



**Stadt Hürth**

**Der Bürgermeister**

**Amt für Planung, Vermessung  
und Umwelt**

## Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan 221c

„Zur Laterne“

Bearbeitungsstand

März 2021

Bearbeiter

Johannes Reetz, Landschaftsplaner

Stadt Hürth, Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

# Bebauungsplan 221c – Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

## Vorprüfung

### Artenspektrum

Das Artenspektrum setzt sich aus den Planungsrelevanten Arten des Messtischblatts 5107, Quadrant 1 und aus Hinweisen auf Artvorkommen zusammen.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bemerkung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name			
<b>Säugetiere</b>				
Nyctalus noctula	Abendsegler	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	
<b>Vögel</b>				
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G↓	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Bucephala clangula	Schellente	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	
Circus aeruginosus	Rohrweihe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Circus cyaneus	Kornweihe	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	S	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Falco peregrinus	Wandfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Larus fuscus	Heringsmöwe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Lullula arborea	Heidelerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Oriolus oriolus	Pirol	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	
Phalacrocorax carbo	Kormoran	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden	U↓	
<b>Amphibien</b>				
Rana dalmatina	Springfrosch	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	

Quelle: LANUV 2021, Legende: G – günstig, U – unzureichend, S – schlecht, ↓ tendenzielle Verschlechterung,

Zusätzlich werden Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Wechselkröte (*Bufo viridis*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) in die Betrachtung mit aufgenommen, da sie im weiteren Umfeld vorkommen können. Nachweise gemäß Fundortkataster des LANUV (2021) liegen für die Feldlerche, zum einen mehr als 700m nordwestlich und zum anderen mehr als 1.100m

# Bebauungsplan 221c – Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

südwestlich, vor. Für die Zwergfledermaus, Flughörnchen und den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) liegen Nachweise, mehr als 960m südwestlich, vor.

Unter den planungsrelevanten Säugetieren sind die Flughörnchen- und Zwergfledermaus Gebäude und Baumhöhlen bewohnende Arten. Für den Abendsegler würden sich Höhlenbäume als geeigneter Lebensraum in Bezug auf die Fortpflanzungs- und Ruhestätten anbieten.

An Wasser oder an semiterrestrische Lebensräume gebundene Arten sind Heringsmöwe, Kormoran, Schellente, Gänsesäger, Wasserralle, Zwergdommel, Zwergtaucher, Teichrohrsänger und Eisvogel. Da solche Lebensräume nicht im Plangebiet vorkommen, kann das Vorkommen der Arten sicher ausgeschlossen werden. Sie werden nicht weiter betrachtet.

Die Heidelerche hat ihr potenzielles Vorkommen in offenen, vegetationsarmen Flächen. Die Feldlerche hat ihr Hauptvorkommen im Lebensraum Acker, die Rohrweihe kann in diesem Lebensraum vorkommen. Der Wiesenpieper hat ein potenzielles Vorkommen im Lebensraum Acker. Der Kiebitz kann diesen Lebensraum als Ruhestätte nutzen, die Kornweihe lediglich als Nahrungshabitat. Da für die genannten Arten im Plangebiet kein Lebensraum zur Verfügung steht, können sie dort nicht vorkommen. Sie werden nicht weiter betrachtet.

Der Neuntöter hat sein Hauptvorkommen im Lebensraum der Kleingehölze. Ihr Vorkommen im Lebensraum der Kleingehölze oder waldähnlichen Strukturen haben die Vogelarten Baumpieper, Bluthänfling, Pirol und Schwarzkehlchen. Potenziell können in diesem Lebensraum Habicht, Sperber, Mäusebussard, Kormoran und Waldschnepfe vorkommen. Habicht, Sperber, Mäusebussard, Kormoran, Waldkauz und Star haben ihr Hauptvorkommen in Horst- und Höhlenbäumen.

Für die hauptsächlich Gebäude bewohnenden Vogelarten Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Waldkauz und Schleiereule ist potenzieller Lebensraum vorhanden. Der Star wie auch die Heringsmöwe können im Lebensraum Gebäude vorkommen, nutzt diesen aber nicht als hauptsächlich Lebensraum.

Zu den planungsrelevanten Amphibien gehört der Springfrosch, dessen Ruhestätte im Lebensraum der Kleingehölze vorkommt. Kreuzkröte und Wechselkröte kommen hauptsächlich auf Abgrabungsflächen vor.

Die Zauneidechse nutzt unter anderem vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen. Sekundär kommt die Mauereidechse an Steinmauern, Ruinen, Bahnanlagen, Uferbefestigungen, in Steinbrüchen oder Weinbergen vor.

## Wirkfaktoren

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens können dazu geeignet sein, Konflikte mit den Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen. Durch eine überschlägige Prognose ist zu überprüfen ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit den vorhabenbedingten Wirkungen auftreten können. Hierbei besteht die Möglichkeit mit Prognosewahrscheinlichkeiten oder Schätzungen zu arbeiten. Die Wirkfaktoren mit ihren Auswirkungen sind:

- Abriss von Gebäuden – Verlust von Lebensraum Gebäude
- Versiegelung von ungenutzten teilversiegelten Flächen, Garten, innerstädtischen Baulücken – Verlust von Lebensraum mit Vegetation (Gebüsche, Ruderalvegetation) und Einzelbäumen (Horstbäume, Höhlenbäume).

Das Bebauungsplangebiet liegt im städtischen Siedlungszusammenhang. Die allgemein hohe Nutzungsintensität der Flächen und das hohe Verkehrsaufkommen stellen erhebliche Vorbelastungen dar. Diese grundsätzliche Situation bleibt, unabhängig vom geplanten Vorhaben, erhalten.

## Überschlägige Prognose

Waldkauz und Schleiereule leben in halboffenen gut strukturierten Kulturlandschaften, teilweise mit Siedlungsbezug. Für den Waldkauz sollten Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern vorhanden sein. Nistplätze und Ruhestätten sind eher störungsfrei gelegen. Der Pirol bevorzugt lichte, feuchte und sonnige Wälder in Gewässernähe und kommt in NRW im Siedlungsbereich kaum noch vor. Die Waldschnepfe kommt in größeren, lichten Laubmischwäldern mit gut entwickelter Strauch- und Krautschicht vor. Die vier genannten Vogelarten kommen im Plangebiet aufgrund der fehlenden Anbindung zu geeigneten Habitaten mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor.

Im Übergangsbereich von Offenland zu Halboffenland kommen Baumpieper, mit Anbindung an natürliche Waldrandstrukturen, sowie Bluthänfling, Schwarzkehlchen und Neuntöter vor. Dieser Lebensraum, welcher mit Kleingehölzen, Bäumen und Gebüschen in lockeren Siedlungsstrukturen als mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesehen ist, fehlt im Plangebiet. Die genannten Arten kommen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Plangebiet vor.

# Bebauungsplan 221c – Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I

Die Rauhaufledermaus gilt als eine typische Waldart und sucht als Quartiere walddnahe Gebäudequartiere auf. Sie kommt wahrscheinlich nicht im städtisch geprägten Plangebiet vor. Dennoch kann das Vorkommen der Art in Bezug auf den Kölner Grüngürtel als walddnahe Struktur, der in etwa 1.000m weiter nördlich liegt und in dem die Art vorkommen kann, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung (ASP II) ist notwendig.

Zwergfledermäuse bewohnen Gebäude in 2-9m Höhe und siedeln sich u.A. in Mauerritzen, Außen- und Flachdachverkleidungen sowie in Rollladenkästen ein. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht. Das Vorkommen der Art im Plangebiet kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung (ASP II) ist notwendig.

Als Sekundärbiotop bewohnen Turmfalke und Wanderfalke mitunter eher störungsarme hohe und exponierte Gebäude (bspw. Türme, Industriegebäude). Der Wanderfalke nutzt Nischen und hohe Gebäude. Der Turmfalke kann geeignete Nischen an Gebäuden, Horste oder Nester anderer Arten nutzen. Das Vorkommen des Turmfalken und Wanderfalken im Plangebiet kann aufgrund der hohen Störungsintensität und ungeeigneter Gebäude mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Für hauptsächlich an Horst- und Höhlenbäume gebundene Arten wie die Fledermausart Abendsegler oder die Vogelarten Habicht, Sperber, Mäusebussard und Star gilt, sofern sich im Plangebiet keine geeigneten Horst- oder Höhlenbäume befinden, kommen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht dort vor. Zur Feststellung, ob solche Bäume im Plangebiet vorhanden sind, ist eine vertiefende Prüfung (ASP II) notwendig.

Die Mehlschwalbe und Rauchschalbe bevorzugen für Bruten vorwiegend freistehende, große Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Rauchschalbe fehlt in typischen Großstadtlandschaften. Stare nutzen natürlicherweise überwiegend Baumhöhlen, im Siedlungsbereich auch Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden aller Art für den Nestbau. Das Vorkommen der drei Arten kann nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine vertiefende Prüfung (ASP II) ist notwendig.

Die Kreuzkröte und Wechselkröte kommen in NRW vor allem in Abgrabungsflächen ohne direkten Siedlungsbezug vor. Geeignete Habitate sind im Plangebiet nicht vorhanden. Sie kommen mit hoher Wahrscheinlichkeit dort nicht vor.

Der Springfrosch hat seine Fortpflanzungsstätte in Hartholzauen entlang von Flussläufen oder in lichten gewässerreichen Laubmischwäldern. Als Ruhestätte kommt er, unter anderem, in isoliert gelegenen Kleingehölzen vor, die im Plangebiet nicht vorhanden sind. Das Vorkommen der Art kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zauneidechse und stellenweise die Mauereidechse kommen in Hürth hauptsächlich auf Gleisschotterflächen und bahnbegleitende Flächen vor. Diese sind im Plangebiet nicht vorhanden, sodass das Vorkommen der Art mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann.

Nach überschlägiger Prognose des Artenvorkommens in Bezug auf die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren kann in der vorliegenden Artenschutzprüfung (Stufe I), nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass der mit der Umsetzung des Vorhabens einhergehende Lebensraumverlust zur Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG führen könnte. Eine vertiefende Prüfung für die genannten Arten wird als notwendig angesehen.

## Allgemeiner Hinweis

Individuelle Verluste während der Bauphase (Tötungsverbot, Zerstörung von Nestern, Störung während der Fortpflanzungszeit) können vermieden werden, wenn die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt wird.

In Zuge eines möglichen Abrisses von Gebäuden sind diese auf das Vorhandensein potenzieller Niststandorte oder Ruhestätten Gebäude bewohnender Arten zu untersuchen. Sofern sich Hinweise auf das Vorkommen dieser Arten ergeben sind in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises und dem Amt für Planung, Vermessung und Umwelt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auszuschließen.